

Nutzungsvereinbarung



Zwischen dem

VfL Riesa e. V.

Bayern-und-Sachsen-Str. 1 / 01589 Riesa

vertreten durch Herrn Friedrich und Herrn Szczeczinski

und dem Nutzer

.....
vertreten durch

wird folgendes vereinbart.

1. Der VfL Riesa e. V. überlässt dem Nutzer
 - die Judohalle
 - eine Teilfläche der Judohalle
 - einschließlich Umkleieräume und Sanitärbereich
in Riesa-Weida, Magdeburger Str. 6; 01587 Riesa.

2. Nutzungszweck (Sportart)
 - Kinder- und Jugendsport Erwachsenensport

3. Die Nutzungszeit ist wie folgt festgelegt:

4. Die Nutzung erfolgt entsprechend der Hallenordnung der Judohalle, die als Anlage Bestandteil der Nutzungsvereinbarung ist.

5. Eine vertraglich vereinbarte Nutzungszeit kann bei dringendem Eigenbedarf zurückgezogen werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Ausweichsportstätte besteht für den Nutzer nicht und ist damit auch nicht vereinbart

6. Die Mitbenutzung von Inventar bzw. Sportgeräten durch den Nutzer bedarf einer zusätzlichen schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzung der Judomatten ist ausdrücklich erlaubt.
7. Nur im Rahmen des vereinbarten Nutzungszweckes ist eine Nutzungsüberlassung oder Mitbenutzung an oder durch Dritte zulässig. Sonstige Überlassungen an Dritte sind nicht zulässig und führen zur sofortigen Kündigung des Vertrages.
8. Für die Nutzung der Judohalle für den oben genannten Zeitraum wird ein Nutzungsentgelt von 80 EUR erhoben.
Das Nutzungsentgelt ist bar mit Unterzeichnung dieses Vertrages zu übergeben.
9. Das Anbringen von Werbemitteln ist genehmigungspflichtig und abzustimmen.

.....
Datum und Unterschrift VfL

.....
Datum und Unterschrift Nutzer